



Regierungsrat

Luzern, 29. Oktober 2019

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 62

Nummer: A 62
Protokoll-Nr.: 1135
Eröffnet: 17.06.2019 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Sager Urban und Mit. über die Arbeitsbedingungen bei den Fachpersonen schulische Dienste

Die schulischen Dienste sind in § 9 des Gesetzes über die Volksschulbildung (VBG; SRL Nr. 400a) geregelt. Zu den schulischen Diensten gehören unter anderem die schulpsychologischen Dienste, die pädagogisch-therapeutischen Dienste sowie die Schulsozialarbeit. Diese Angebote sind in der Verordnung über die Schuldienste (SRL Nr. 408) genauer beschrieben, während die anderen Angebote in andern Verordnungen geregelt sind. Der schulpsychologische Dienst und die beiden pädagogisch-therapeutischen Dienste Logopädie und Psychomotorik sind in Schulkreisen organisiert. Die Schulsozialarbeit wird aktuell an allen Sekundarschulen und an den meisten Primarschulen angeboten und in der Regel im Rahmen der örtlichen Behördenstrukturen geführt. Die Steuerung der Pensen des Fachpersonals der genannten vier Dienste erfolgt über Richtwerte, die ebenfalls in § 3 der Verordnung über die Schuldienste festgelegt sind. Aktuell gelten folgende Richtwerte:

- Schulpsychologischer Dienst: 100 Stellenprozent für 1600 Lernende des Kindergartens der Primarschule und der Sekundarschule,
- Logopädischer Dienst: 100 Stellenprozent für 750 Lernende des Kindergartens und der Primarschule,
- Psychomotorische Therapiestellen: 100 Stellenprozent für 1500 Lernende des Kindergartens und der Primarschule,
- Schulsozialarbeit: 100 Stellenprozent für 750 Lernende des Kindergartens der Primarschule und der Sekundarschule.

Diese Richtwerte wurden in den letzten Jahren nicht wesentlich angepasst, hingegen wurden beim Logopädischen und beim Schulpsychologischen Dienst die zu berücksichtigenden Schulstufen erweitert. Beim Logopädischen Dienst und bei der Psychomotorischen Therapiestelle werden die Therapien für die integrativ geschulten Lernenden mit Sonderschulbedarf separat abgegolten, so dass sich zusätzliche Pensen ergeben. Was die Belastung betrifft, so ist diese wie im ganzen Schulbereich aufgrund der zunehmend komplexeren Fälle gestiegen, doch sind die Fachpersonen für solche Fälle auch ausgebildet und vorbereitet. Die einzelnen Fragen können wir wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Wie sehen die Anstellungsbedingungen für Fachpersonen der schulischen Dienste im Kanton Luzern im Vergleich mit den Innerschweizer Kantonen und den angrenzenden Kantonen Aargau und Bern aus?

Für den Kantonsvergleich haben wir die Zentralschweizer Kantone und die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Bern und Solothurn angefragt. Diese Kantone wurden bereits früher für Kosten- und Lohnvergleiche herangezogen. Aus dem Kanton Schwyz haben wir keine Rückmeldung erhalten. Verglichen wurden das Lohnminimum (Einstiegslohn) und das Lohnmaximum im Schuljahr 2019/2020. Im Vergleich mit den Innerschweizer Kantonen befinden sich die Löhne der Fachpersonen der schulischen Dienste im Kanton Luzern im mittleren Bereich. Verglichen mit den übrigen Kantonen sind sie in der Regel tiefer – mit Ausnahme der Löhne der Logopädinnen und Logopäden sowie der Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten im Kanton Basel-Stadt. Ausser in den Kantonen Nidwalden und Basel-Stadt werden die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ohne kantonale Vorgaben in den Gemeinden angestellt. Ein Vergleich war daher nur mit diesen beiden Kantonen möglich. Die Luzerner Löhne befinden sich im Mittel der beiden Kantone. Das Pensum ist mit aktuell 43,25 Stunden im Kanton Luzern am höchsten. In den Vergleichskantonen beträgt es entweder 42 Stunden oder 28 bis 30 Lektionen à 45 Minuten.

Zu Frage 2: Wie sieht die Fluktuation bei den Fachpersonen der schulischen Dienste aus? Wir bitten um eine Aufstellung mit Angaben zu Alter, Arbeitserfahrung und Ausbildung derjenigen Personen, die die Stelle beim Kanton Luzern aufgegeben haben.

Die Kündigungsrate beträgt bei den Fachpersonen der schulischen Dienste per 31. Juli 2019 2,9 Prozent, die Fluktuationsrate mit allen Austritten 5,4 Prozent. Insgesamt sind per 31. Juli 2019 15 Fachpersonen der schulischen Dienste ausgetreten:

- 2 Schulpsychologinnen oder Schulpsychologen haben gekündigt (39 und 54 Jahre alt).
- 9 Logopädinnen oder Logopäden, davon 4 wegen vorzeitiger Pensionierung, 1 wegen befristeter Anstellung und 4 haben gekündigt. Die letzten beiden Personengruppen zählen 28 bis 59 Jahre.
- 4 Psychomotoriktherapeutinnen oder -therapeuten, davon 2 wegen befristeter Anstellung und 2 haben gekündigt. Das Alter betrug 23 bis 57 Jahre.

Bis auf eine junge, befristet angestellte Psychomotoriktherapeutin verfügten alle über die entsprechende Ausbildung für ihre Tätigkeit.

Bei der Schulsozialarbeit gab es keine Austritte.

Zu Frage 3: Lassen sich genügend Personen rekrutieren? Wie sieht deren Qualifikation aus? Wir bitten um eine Aufstellung der Neuanstellungen mit Angaben zu Alter, Arbeitserfahrung und Ausbildung.

Im Bereich Logopädie ist es seit einigen Jahren schwierig, die Stellen zu besetzen. Bei Schuljahresbeginn waren auch in diesem Schuljahr noch drei Stellen mit 50- bis 100-Prozent-Pensum offen, eine im Entlebuch und zwei am Heilpädagogischen Zentrum Hohenrain. Die übrigen Stellen für Fachpersonen der schulischen Dienste konnten besetzt werden.

Insgesamt gab es bei den schulischen Diensten auf das Schuljahr 2019/20 14 Eintritte, davon 8 Wiedereintritte (Logopädie/Psychomotoriktherapie) und 6 Neueintritte (4 Logopädie/Psychomotorik, 1 Schulpsychologie und 1 Schulsozialarbeit). Bei den Wiedereintritten handelt es sich um 6 jüngere Logopädinnen bzw. Psychomotoriktherapeutinnen im Alter von 26 bis 30 Jahre und 2 Logopädinnen/Logopäden über 60 Jahre. Bei den Neueintritten beträgt das Alter 25 bis 48 Jahre. Mit Ausnahme von 2 Personen im Bereich Logopädie/Psychomotorik verfügen alle über ein entsprechendes Diplom.

Zu Frage 4: Durch die Einführung der integrativen Sonderschulung ist das Arbeitsfeld für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der schulischen Dienste komplexer geworden. Wie wurde diesem Umstand Rechnung getragen?

Die für die integrativ geschulten Lernenden mit Sonderschulbedarf notwendigen Lektionen werden wie oben erwähnt zusätzlich mit der jeweiligen Sonderschulverfügung gesprochen und den Trägergemeinden separat entschädigt. Dadurch müssen nicht die Pensen gemäss Richtwert dafür eingesetzt werden. Was die inhaltliche Komplexität betrifft, so sind die Fachpersonen aufgrund ihrer Ausbildung gut dafür vorbereitet. Zudem werden dafür entsprechende Weiterbildungen angeboten.

Zu Frage 5: Wie hat sich die Arbeitsbelastung der schulischen Dienste (Anzahl der Fälle, Abklärungen) in den vergangenen fünf Jahren in den Schuldienstkreisen entwickelt?

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Zahlen der 13 Schuldienstkreise in den fünf Schuljahren 2014/15 bis 2018/19:

Bei der Schulpsychologie war die Zahl der Fälle und Abklärungen leicht schwankend. Am tiefsten war die Zahl mit 3582 im Schuljahr 2016/17, am höchsten mit 3862 im Schuljahr 2018/19. Im Durchschnitt waren es 3699 Fälle und Abklärungen.

In den Bereichen Logopädie und Psychomotorik war die Zahl der Untersuchungen und Therapien im Schuljahr 2015/16 am höchsten:

Logopädie: 2011 Untersuchungen, 1077 Therapien (durchschnittlich 1931, 1017)
Psychomotorik: 776 Untersuchungen, 537 Therapien (durchschnittlich 758, 510)

Über die erwähnten fünf Schuljahre sind die Zahlen in allen drei Bereichen mit leichten Schwankungen stabil geblieben.

Bei der Schulsozialarbeit wurden erstmals vor vier Jahren Zahlen erhoben (Schuljahr 2015/2016). Im Schuljahr 2016/17 war die Zahl der Beratungsfälle mit 9052 am höchsten, in den folgenden Jahren ist sie gesunken. Im Durchschnitt beträgt die Zahl der Beratungsfälle 8483. Gemessen an der Zahl der Lernenden ist die Zahl der Beratungsfälle in den erwähnten vier Jahren von 8,9 auf 9,2 Prozent gestiegen. Unterscheidet man nach Schulstufen, hat sich der prozentuale Anteil Beratungen gemessen an der Anzahl Lernenden in den Schuljahren 2014/15 bis 2018/19 wie folgt entwickelt:

1. Zyklus (Kindergarten bis 2. Primarklasse): Zunahme von 3,9 auf 4,8 Prozent (linear)
2. Zyklus (3. bis 6. Primarklasse): Zunahme von 9,9 auf 10,7 Prozent (linear)
3. Zyklus (Sekundarschule): Abnahme 14,7 auf 13,5 Prozent (nicht linear)

Zu Frage 6: Wie haben sich die Pensen in den Schuldienstkreisen in den fünf vergangenen Jahren entwickelt?

Mit Ausnahme der Schulpsychologie ist die Zahl der Stellen in den fünf Schuljahren von 2014/2015 bis 2018/2019 in allen Bereichen gestiegen (Angaben inkl. Sonderschule): bei der Logopädie von 5957 auf 6603 Stellenprozent, bei der Psychomotorik von 2752 auf 2878 und bei der Schulsozialarbeit von 3355 auf 4313. Bei der Schulpsychologie sind die Zahlen leicht schwankend und waren mit 3125 Stellenprozent im Schuljahr 2014/2015 am höchsten. Im Schuljahr 2018/2019 hatte die Schulpsychologie 2948 Stellenprozent.

Zu Frage 7: Sind Massnahmen zur Verbesserung der Anstellungsbedingungen geplant? Wenn ja, welche?

Aktuell ist nur wie beim gesamten Verwaltungs- und Lehrpersonal die Reduktion der Arbeitszeit auf die Regelung vor der Erhöhung 2017 geplant. Wie die in Frage 1 dargestellten Anstellungsbedingungen in den Vergleichskantonen zeigt, sind die aktuellen Rekrutierungs-

probleme kaum mit den Anstellungsbedingungen begründet. Deshalb sind auch keine speziellen Massnahmen geplant. Kantone mit deutlich höherer Besoldung haben ebenfalls Probleme mit der Rekrutierung von Fachpersonen.